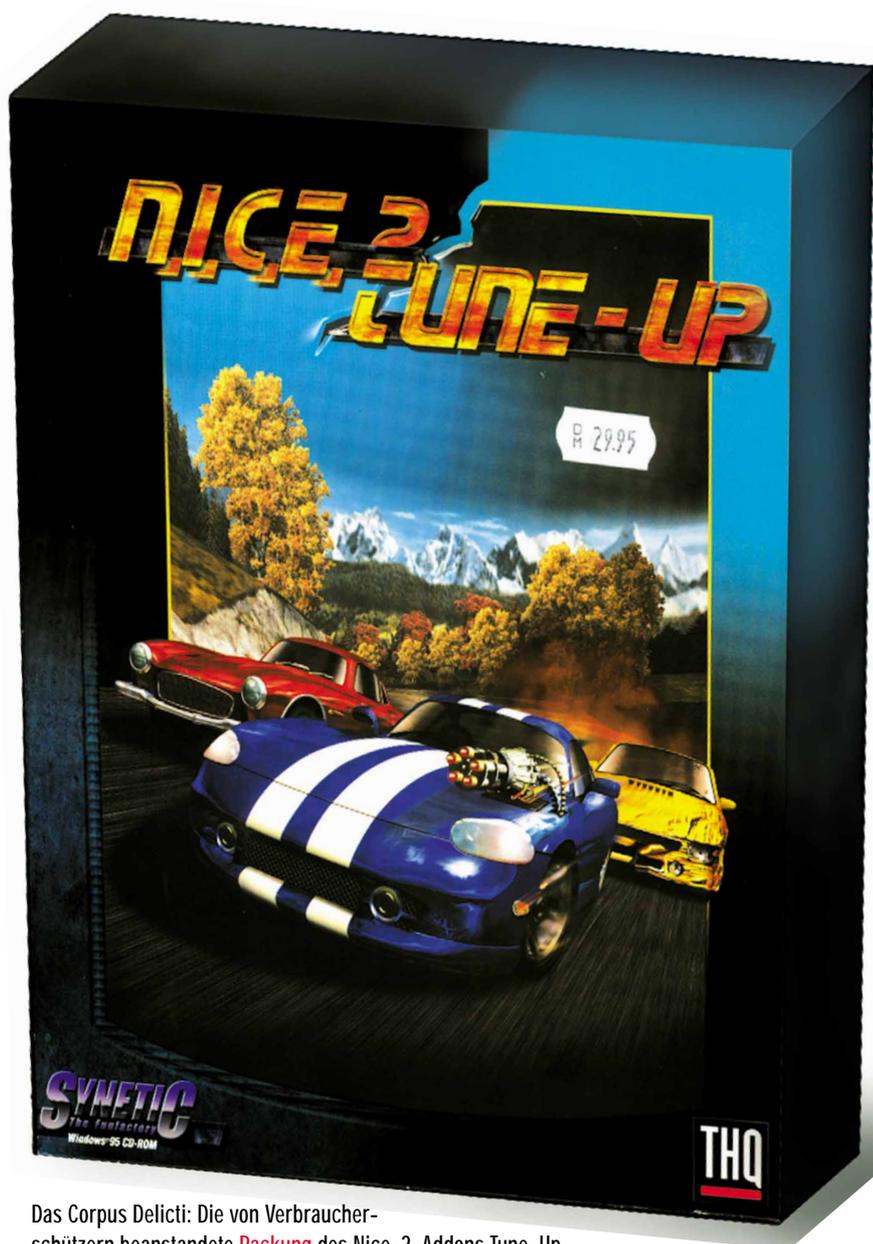


Falsche Screenshots auf der Schachtel

Trügerische Packung

Stuttgarter Verbraucherschützer mahnen den deutschen Publisher THQ wegen irreführender Werbung für das Nice-2-Addon ab.



Das Corpus Delicti: Die von Verbraucherschützern beanstandete Packung des Nice-2-Addons Tune-Up.

Ende September betritt Stephan Uppert (Name geändert) die PC-Spiele-Abteilung eines Kaufhauses. Dort sticht ihm nach einigem Suchen die Packung von **Nice 2 Tune-Up**, einem Addon zu **Nice 2**, ins Auge. Da er das gelungene, GameStar-prämierte Action-Rennspiel bereits besitzt, schaut er sich die Schachtel genauer an. Von spannenden neuen Features ist da die Rede – beispielsweise von spektakulären Extra-Autos, darunter der Bavarian Eagle Roadster, oder einer Verlängerung der Gesamtmeisterschaft von 36 auf 48 Renn-Wochenenden. Nach dem Auspacken und Installieren zuhause stellt Stephan enttäuscht fest, daß von dem, was die Packung versprochen hat, einiges nicht stimmt. Der Eagle Roadster fehlt, und das Addon ist nicht, wie angegeben, ins Hauptprogramm integriert. Stattdessen erweist es sich im Wesentlichen als eine unabhängige Sammlung zusätzlicher Strecken und Fahrzeuge, die nur im neuen Arcade-Modus gefahren werden können – nicht aber in der Meisterschaft, die bei **Nice 2** für Langzeitmotivation sorgt. Im GameStar-Test in Heft 7/99 (der Stephan nicht bekannt war) hat unser Tester Christan Schmidt auch genau das bemängelt und die wenigen enthaltenen Strecken und Autos zudem »langweilige Dutzendware« genannt.

»Die Packung war schon gedruckt«

Stephan, der das Addon ja extra wegen der auf der Packung abgedruckten Bildern gekauft hat, ist verärgert und schreibt



Die Screenshots im aufklappbaren Teil der Schachtel zeigen Details, die so nicht im Spiel vorkommen.

einen Brief an den Publisher. Nach kurzer Zeit erhält er eine Antwort. Das Software-Haus Syntec (das Spiel und Add-on programmiert hat) gibt darin zu, daß »die Aufklappbox mehr suggeriert, als tatsächlich enthalten ist.« Allerdings sei zum Zeitpunkt der geplanten Veröffentlichung die Software noch nicht vollends fertiggestellt, die Verpackung aber bereits im Druck gewesen. Daher wäre das Addon so auf den Markt gekommen.

Stephan hat's satt

Stephan erinnert sich noch gut an seinen Ärger über die geschönten Screen-

shots auf der C&C3-Packung und geht mit Nice 2 Tune-Up zur Verbraucherschutz-Zentrale Baden-Württemberg in Stuttgart. »Ich hatte die ewigen falschen Versprechungen, die Bugs und die herablassende Mentalität der Publisher satt«, erklärt er gegenüber GameStar. Bei der Zentrale prüft eine Mitarbeiterin den Fall und kommt zu dem Schluß, daß es sich um irreführende Werbung und somit um einen Verstoß gegen § 3 UWG, des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, handelt.

Nicht vor Gericht

Die Verbraucherschützer beauftragen einen Anwalt, und der verschickt am 5.11.99 mit einer Abmahnung eine sogenannte strafbewehrte Unterlassungserklärung an THQ Softgold, worin die Firma erklären soll, künftig nicht mehr »für Zusatzsoftware (...) Umverpackungen zu verwenden, welche abgebildete Merkmale aufweisen, die in der in der Verpackung enthaltenen Zusatzsoftware nicht enthalten sind.« Im Falle der Zuwiderhandlung soll THQ 10.100 Mark zahlen. Der Publisher unterschreibt die Erklärung anstandslos, die aufgrund der allgemeinen Formulierung damit auch für andere THQ-Add-

ons und nicht nur für Nice 2 Tune-Up gilt. Somit fallen nur geringe Anwaltsgebühren in Höhe von 180 Mark an, eine mögliche Gerichtsverhandlung wird vermieden. Die hätte bei einem zu erwartenden Streitwert von 50.000 Mark leicht 10.000 Mark an Anwalts- und Gerichtskosten verschlingen können. Die Verbraucherschutz-Zentrale bietet Stephan zudem an, eine Rückzahlung des Kaufpreises von etwa 30 Mark zu erwirken, doch der verzichtet. Ihm geht es nur darum, daß »man sich auch als unwichtiger Einzel-User mit Erfolg zur Wehr setzen kann.«

THQ ist einsichtig

Wir sprachen mit dem THQ-Marktingleiter Michael Nürnberg über die Angelegenheit. Sein Fazit: »Dieser Fall ist für uns ein Zeichen, daß wir uns viel

Verbraucherschutz

In allen großen Städten gibt es Verbraucherschutz-Zentralen. Sie beraten Konsumenten und dürfen Klagen einreichen, falls ihnen Fälle von irreführender Werbung bekannt werden. Dabei reagieren sie in der Regel auf konkrete Beschwerden von Verbrauchern, werden also nicht von sich aus tätig.

Die wichtigsten Verbraucherzentralen:

- Berlin (0 30) 2 14 850
- Frankfurt (0 69) 97 20 100
- Hamburg (0 40) 2 48 320
- Köln (0221) 2 40 74 02
- München (0 89) 5 39 870



Den Mercedes SLK dürfen Sie nur im Arcade-Modus fahren.

stärker auf Qualitätskontrollen konzentrieren müssen, und wir haben alle Weichen gestellt, daß Dinge dieser Art zukünftig nicht mehr passieren.« THQ hat die beanstandete Packung umgehend aus dem Handel zurückgezogen, wird das Addon allerdings unverändert in einer Schachtel zusammen mit dem Hauptprogramm als Gold-Edition wieder auf den Markt bringen. **GUN**